

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
Förderzentren in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft  
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2303  
Telefax: 0431 988-7

7. Januar 2021

## Corona-Schulinformation 2021 - 002

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
ergänzend zu dem Ihnen gestern mit Corona-Schulinformation 2021 - 001 übersandten  
Schreiben von Frau Ministerin Prien zur aktuellen Corona-Lage und zu den  
Konsequenzen, die sich daraus für den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 ergeben,  
erhalten Sie heute Konkretionen zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Lernen in Distanz
2. Nachschreibetermine für Klassenarbeiten
3. Leistungsbewertung
4. Organisation des Präsenzunterrichts für die Abschlussjahrgänge
5. Sportunterricht
6. Praktika
7. Zeugniskonferenzen
8. Ausblick

## **1. Lernen in Distanz**

Für alle Schülerinnen und Schüler findet Distanzlernen nach Fachanforderungen gem. „Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens“ vom 1. Oktober 2020 und den daraus in den Schulen entwickelten Distanzlernkonzepten statt. Die Teilnahme am Lernen in der Distanz ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schulischen Mitwirkungspflicht verbindlich.

Parallel bieten die Schulen für die Jahrgangsstufen 1 - 6 eine Notbetreuung in strengen Kohorten (in der Regel Klassenverband) an für Kinder, deren Erziehungsberechtigte zur kritischen Infrastruktur gem. geltender CoronaVO gehören, oder für alleinerziehende Berufstätige. Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, werden in das Distanzlernen entsprechend der für ihre Lerngruppe vorgesehenen Angebote angemessen einbezogen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können an Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen erforderliche Betreuungsangebote vorgehalten werden. Gleiches gilt für Kinder, für die aus Kindeswohlaspekten eine Betreuung notwendig ist (jeweils ggf. auch für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7). Dies erfolgt in Absprache mit der Jugendhilfe. Die Betreuung wird innerhalb der Kohorte organisiert.

Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7, die nach Erkenntnissen der Schule im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten haben, eröffnen Schulen in Phasen des Distanzlernens die Möglichkeit, zu definierten Zeiträumen in einem von der Schule bereit gestellten Raum ihre Aufgaben zu bearbeiten. Über solcherart in besonderen Härtefällen zur Verfügung gestellte „Lern- oder Arbeitsräume“, in denen Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig arbeiten, trägt Schule zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Die Distanzlernphase wird am Ende des Halbjahres durch eine wissenschaftliche Evaluation an einer Stichprobe von Schulen begleitet werden. Diese Fragebögen werden ebenfalls zur Selbstevaluation in LeOniE.SH zur Verfügung gestellt.

Um bereits vorab Erkenntnisse zu den beiden Distanzlernübungstagen zu erhalten, und Ihnen künftig passgenaue Unterstützungsmaßnahmen bereitstellen zu können, bietet das IQSH eine kurze Befragung für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern an. Hierzu erhalten Sie vom IQSH nähere Informationen.

## **2. Nachschreibetermine für Klassenarbeiten**

Nachschreibetermine für Klassenarbeiten, die für den Monat Januar angesetzt sind, können wahrgenommen werden, sofern sie als unverzichtbar für die Leistungsbewertung zum Halbjahr erachtet werden. Lehrkräfte nutzen hier in enger Abstimmung mit der Schulleitung ihren pädagogischen Ermessensspielraum. Reguläre Klassenarbeiten oder andere Leistungsnachweise entfallen, soweit sie für diese Wochen noch vorgesehen waren. Von den Vorgaben des Klassenarbeitserlasses darf in diesen Fällen abgewichen werden. Sollte in Ausnahmefällen für eine Lerngruppe in Q1 in einem Fach eine Klassenarbeit terminiert sein, die die einzige Klassenarbeit in diesem Fach in diesem Halbjahr ist, kann diese nach Abstimmung mit der Schulaufsicht unter Beachtung der Hygieneregeln geschrieben werden.

## **3. Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung zum Halbjahr erfolgt auf Basis der seit Beginn des Schuljahres erbrachten Leistungen. Arbeitsergebnisse und Arbeitsprozesse aus der Distanzlernphase werden unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Umstände benotet. Hinweise hierzu wurden bereits mit dem Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb übermittelt (S. 17 ff.) übermittelt. Die Rechtsgrundlage ist in § 148c gelegt.

## **4. Organisation des Präsenzunterrichts für die Abschlussjahrgänge**

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 an Abschlussprüfungen teilnehmen (Schülerinnen und Schüler aus den 9. und 10. Klassen an Gemeinschaftsschulen und (Landes-)Förderzentren sowie der Abiturjahrgänge), erhalten Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygieneregeln und Einhaltung des Abstandsgebots, entweder in entsprechend großen Räumen (z.B. Aula, Sporthalle) oder durch Aufteilung großer Lerngruppen auf mehrere Räume.

Für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an den Abschlussprüfungen teilnehmen, kann in Abstimmung mit der Schulleitung des zuständigen Förderzentrums eine Beschulung erfolgen.

Der Präsenzunterricht findet gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen Zeitstruktur statt. Didaktische Entscheidungen zur Durchführung des Unterrichts werden den besonderen Bedingungen angepasst. Priorität hat, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge Unterricht in Präsenz erhalten, um sich gut auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten zu können und Unterrichtsinhalte in Präsenz und in direktem Kontakt mit der Lehrkraft erarbeiten zu können. Mit Blick auf einbringepflichtige Noten werden im Rahmen dieses Präsenzunterrichts Klassenarbeiten geschrieben und Leistungsnachweise erbracht. Auch dabei gelten die Hygienevorschriften.

## **5. Sportunterricht**

Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist weiterhin ausgesetzt (siehe Schulinformationen vom 1.11.2020 und ergänzende Informationen der Fachaufsicht vom 3.12.2020). Ergänzende Informationen folgen mit der Corona-Schulinformation der nächsten Woche.

## **6. Praktika**

Die mit der Corona-Schulinformation vom 3.12.2020 übermittelten Regelungen zu Betriebs- und Wirtschaftspraktika gelten unverändert fort. Praktika, die in derzeitigen Phase entfallen müssen, werden durch Ersatzleistungen kompensiert und müssen nicht nachgeholt werden.

## **7. Zeugniskonferenzen**

Konferenzen können im Schuljahr 2020/21 gemäß § 148 c Abs. 2 Schulgesetz auch unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren durchgeführt werden (vgl. auch Corona-Schulinformation vom 10.12.2020). Dies sollte aus Infektionsschutzgründen, wo immer möglich, genutzt werden.

## **8. Ausblick auf künftige Corona-Schulinformationen**

Mit den Corona-Schulinformationen der kommenden Wochen werden Sie voraussichtlich Konkretisierungen zu weiteren Themen erhalten, insbesondere zu:

- Zeugnisausgabe
- Bewegliche Ferientage, SET - Tage
- Wechselunterricht
- Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen
- Datenschutz bei Videokonferenzen Organisation des Anmeldeverfahrens
- Lehrkräfteausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft